

**Bebauungsplan zur 5. Änderung**  
**des Bebauungsplans Nr. 7**  
**„Industrie- und Gewerbepark der Stadt Herzberg (Elster)“**  
**Artenschutzfachbeitrag**



**Planungen in Natur und Siedlung**

Dr. Hanspach  
Schlossplatz 1

**01945 Lindenau**

Lindenau, 15.07.2025

**Artenschutzfachbeitrag zur 5. Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 7  
„Industrie- und Gewerbepark der Stadt Herzberg (Elster)“**

**Auftraggeber:**

**ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke**  
Am Schwarzgraben 13  
**04924 Bad Liebenwerda**

**Auftragnehmer:**

**Planungen in Natur und Siedlung**

Dr. Hanspach

Schlossplatz 1

**01945 Lindenau**

**Tel. 0172 8933672**

**Email: [pns.dr.hanspach@gmx.de](mailto:pns.dr.hanspach@gmx.de)**

**Bearbeiter:**

Dr. Dietrich Hanspach

Lindenau, den 15.07.2025

## Inhalt

Kapitel		Seite
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	4
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Planungsgrundlagen	5
2.3	Arbeitsschritte	6
<b>3</b>	<b>Vorhabenbeschreibung</b>	7
<b>4</b>	<b>Untersuchungsgebiet</b>	8
<b>5</b>	<b>Ermittlung der prüfrelevanten Arten</b>	9
<b>6</b>	<b>Methodik</b>	12
<b>7</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens</b>	13
<b>8</b>	<b>Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung</b>	14
8.1	Flora	14
8.2	Biotope	14
8.3	Habitatbäume	16
8.4	Reptilien und Amphibien	16
8.5	Waldameisen	16
8.6	Avifauna	16
8.7	Maulwürfe, Waldameisen, Weinbergschnecken	18
<b>9</b>	<b>Maßnahmen</b>	19
<b>10</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	20
<b>Anlagen:</b>		
	Fotodokumentation	21
	Karte 1: Lageplan	22

# **Artenschutzfachbeitrag zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Industrie- und Gewerbepark der Stadt Herzberg (Elster)“**

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Da hinsichtlich des geplanten Vorhabens 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Industrie- und Gewerbepark der Stadt Herzberg (Elster)“ von artenschutzrechtlichen Belangen auszugehen ist, wurde das Büro PNS Natur & Siedlung Dr. Hanspach beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung bzgl. der möglichen Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten durchzuführen.

## **2 Grundlagen**

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar. Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

## 2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE, Juni 2025: 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Industrie- und Gewerbepark der Stadt Herzberg (Elster)“

### 2.3 Arbeitsschritte

Untersuchungsgegenstand des Artenschutzfachbeitrages sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL). Als Grundlage dient das Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Im ersten Arbeitsschritt wird eine sogenannte Relevanzprüfung vorgenommen, aus der eine Abschichtung des prüfrelevanten Artenspektrums resultiert. Europarechtlich geschützte Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände durch das Projekt mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzschwelle) und welche nicht mehr einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen, werden „herausgefiltert“.

Grundlage der Prüfung sind die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigenden Arten innerhalb des Landes Brandenburg.

Kriterien für den Ausschluss von Verbotstatbeständen in der Relevanzprüfung sind:

- die im Land Brandenburg gemäß Roter Liste ausgestorbenen oder verschollenen Tier- und Pflanzenarten,
- der Wirkraum des geplanten Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art im Land Brandenburg,
- der Lebensraum bzw. das Habitat der Art liegt außerhalb vom Wirkraum des geplanten Vorhabens,
- die Art/Artengruppe ist gegenüber den spezifischen Wirkungen des Vorhabens nicht sensibel.

Die Abschichtung erfolgt im vorliegenden Fachbeitrag zunächst über die Erkenntnisse zur Verbreitung der planungsrelevanten Arten. Die entsprechenden Daten wurden den faunistischen Kartierungen (vgl. Kap. 8) sowie der einschlägigen brandenburgischen Fachliteratur sowie Befragungen von faunistisch ortskundigen Personen zu den geschützten Arten entnommen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung wird in tabellarischer Form dargelegt (Tabelle 1).

Im nächsten Schritt erfolgt die Betroffenheitsanalyse der ermittelten prüfrelevanten Arten.

Ziel ist die Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen Arten, für welche die Erfüllung von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann. Daher wird im Rahmen der Analyse geprüft, ob die prüfrelevanten Arten im Rahmen der Kartierungen im Wirkraum nachgewiesen wurden oder das Vorkommen der Art aufgrund einer Potenzialanalyse nicht auszuschließen ist (sofern die Artengruppe nicht kartiert wurde). Zuletzt wird zur Ermittlung des vertieft zu prüfenden Artenspektrums die Prüfung der Betroffenheit aufgrund von vorhabensspezifischen Wirkfaktoren durchgeführt.

### 3 Vorhabenbeschreibung

Die räumliche Lage des Planvorhabens geht aus Abb. 1 hervor. Das Vorhaben ist auf eine Nutzung der bestehenden Lücke im Gewerbegebiet vorgesehen. Im Westteil der Planfläche ist ein Industriegebiet und im Ostteil der Planfläche ist ein Gewerbegebiet geplant. Die von Süden erfolgende verkehrliche Erschließung inkl. Wendemöglichkeit ist bereits vorhanden.



Abb. 1: Lage der B-Planfläche ●

## 4 Untersuchungsgebiet

Das Vorhaben erstreckt sich im Verlauf des Breslau-Magdeburger Urstromtals links der Schwarzen Elster (vgl. Abb. 1).

Das Plangebiet liegt außerhalb von naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebieten (vgl. Abb. 2).

Das betreffende Grundstück wird

- im Norden durch einen weitgehend mit Gehölzen bewachsenen Damm und sich anschließende landwirtschaftliche Bewirtschaftung,
- im Osten durch sich anschließende Gewerbenutzung,
- im Süden durch die Gewerbegebietsstraße (An den Steinenden) und die sich anschließende landwirtschaftliche Bewirtschaftung und im
- im Westen durch die sich anschließende Gewerbenutzung

begrenzt.

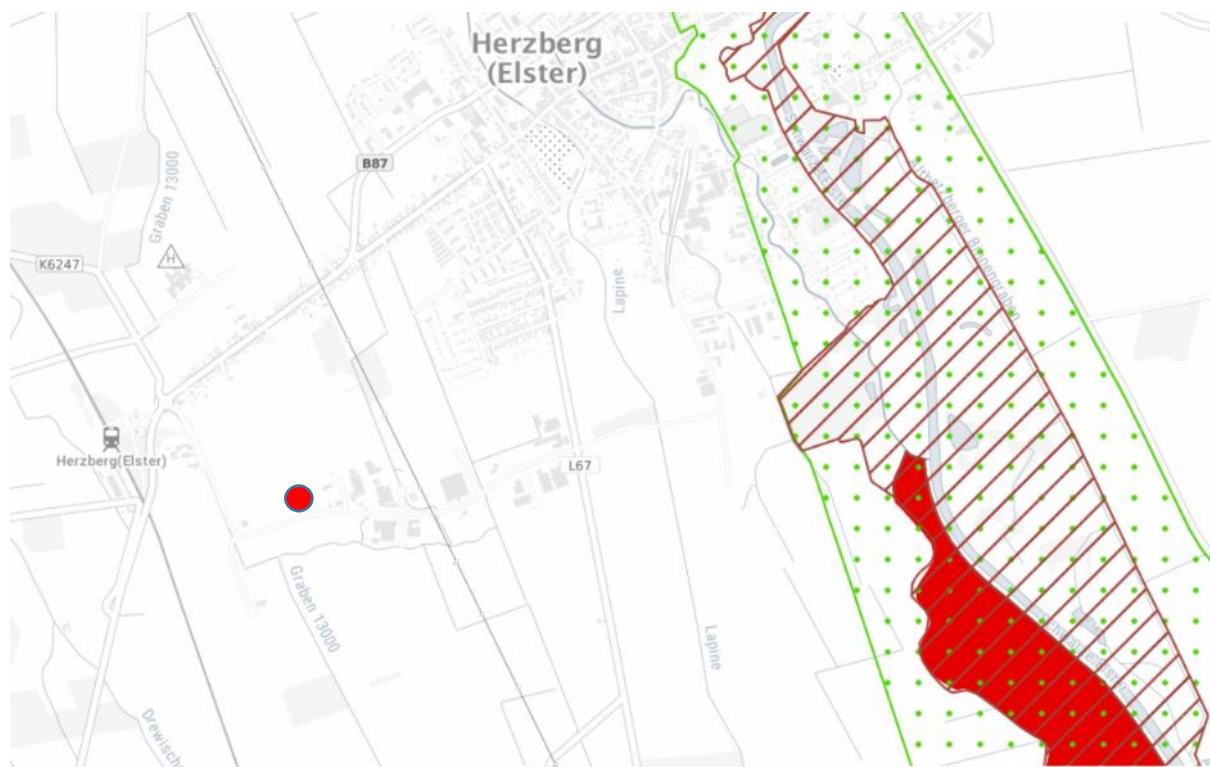


Abb. 2: Räumliche Lage von NATURA 2000-Gebieten (rot: Naturschutzgebiet; rotbräunliche Schraffur: FFH-Gebiet, grün punktiert: Landschaftsschutzgebiet) © Daten: metaver – Kartendienst; Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

## 5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfrahmen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe/Arten		Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Bemerkungen
<b>Säugetiere</b>			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	nur pot. Jagdrevier
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier

Artengruppe/Arten	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Bemerkungen	
<b>Reptilien</b>			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	kein Vorkommen	nur pot. Jagdrevier
<b>Amphibien</b>			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Amphibien</b>			
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Käfer</b>			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Libellen</b>			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Bemerkungen	
<b>Schmetterlinge</b>			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Mollusken</b>			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Gefäßpflanzen</b>			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Niederliegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnisländendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

## 6 Methodik

### Flora:

Erfassungen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten erfolgten vollflächig innerhalb des Untersuchungsgebiets bzw. der Planfläche.

### Biotope:

Im Bereich des Untersuchungsraumes wurde eine vollflächige Biotoptypenkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007, 2011) vorgenommen.

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Brandenburg sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (SSYMANK et al. 1998). Die Einschätzung der Gefährdung und Regenerierbarkeit richtet sich nach der Liste der im Bundesland Brandenburg gefährdeten Biotope (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2011). Unterschieden werden folgende Kategorien:

### Gefährdung:

- RL - einzelne Biotoptypen der Gruppe/Untergruppe sind gefährdet/unterschiedlich stark gefährdet
- 1 - extrem gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - im Rückgang, Vorwarnliste
- R - wegen Seltenheit gefährdet
- D - Datenlage unzureichend

### Regenerierbarkeit:

- Kategorie N - nicht regenerierbar
- Kategorie K - kaum regenerierbar
- Kategorie S - schwer regenerierbar
- Kategorie B - bedingt regenerierbar
- Kategorie X - keine Einstufung sinnvoll

Habitatbäume:

Eine Erfassung von Niststätten, Höhlungen, Ritzen und Spalten als Lebensstätten für Fledermäuse, Brutvögel, Holz bewohnende Käfer und Hornissen in Bäumen bzw. Gehölzen wurde im mittigen und nord-südwärts verlaufenden Gehölzbestand (Hecke) am 15.03. und 03.04.2025 vorgenommen.

Bezüglich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit und Heldbock) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Rosenkäfer) wurde besonders auf arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten geachtet.

Avifauna:

Untersuchungsgegenstand waren der mittige und nord-südwärts verlaufende heckenartige Gehölzbestand (Schlehengebüsch) sowie die bereits außerhalb befindlichen Gehölze des nördlich angrenzenden Dammes als auch die neue Halle im Südwesten des Plangebiets.

Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

Erfassungen der Avifauna erfolgten am 15.03., 03.04., 28.04., 16.05., 19.06. und 14.07.2025.

Reptilien:

Begehungen zur Erfassung möglicher Reptilienvorkommen erfolgten insbesondere am Fuß der südlich exponierten Dammböschung im Norden des Plangebiets sowie an den Randstrukturen des mittig und nord-südwärts verlaufenden heckenartigen Gehölzbestandes an vorwiegend sonnigen, nicht allzu warmen Vormittagen am 15.03., 03.04., 28.04., 16.05., 19.06. und 14.07.2025.

Des Weiteren wurden am Rand der mittigen Schlehenhecke (Biotop 2) Reptilienmatten (1 Matte Ostseite der Hecke, eine weitere Matte Westseite) ausgelegt und zu den genannten Terminen kontrolliert.

## **7 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf den Bebauungsplan Begründung (ISP INGENIEURBÜRO STADTPANUNG DIECKE 2025) relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch Überbauungen und Befestigungen potenziell ca. 1,8 ha Habitatflächen (Jagdhabitats) von Fledermäusen und Nahrungshabitats von Vogelarten überprägt. Es wird (durch Zäunung) eine Migrationsfläche von ha beansprucht.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen, optische Störungen und Erschütterungen entstehen, welche zu Störungen von Brutvögeln führen können.

### Nähr- und Schadstoffemissionen

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

### Tötungsrisiko

Durch Bautätigkeiten besteht keine potenzielle Kollisionsgefährdung für Brutvögel oder Fledermäuse.

### Barrierewirkungen/Zerschneidung

Es handelt sich um eine zwischen bestehenden Gewerbeansiedlungen bestehende Freifläche. Eine (nicht erhebliche) Barriere- bzw. Zerschneidungswirkung wäre durch die zu erwartende Zäunung insbesondere für Groß- und Mittelsäuger zu erwarten.

## **8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung**

### 8.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Rote-Liste-Arten bzw. Arten der Bundesartenschutzverordnung wurden im Plangebiet nicht festgestellt.

### 8.2 Biotope

Im Bereich des vorgegebenen Untersuchungsraumes wurde eine vollflächige Biotoptypenkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007) und Biotoptypenliste (LANDESUMWELTAMT 2011) vorgenommen (Abb. 3, Tab. 2).

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Brandenburg sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (SSYMANK et al. 1998). Die Einschätzung der Gefährdung und Regenerierbarkeit richtet sich nach der Liste der im Bundesland Brandenburg gefährdeten Biotope (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007, 2011). Unterschieden werden folgende Kategorien:

Gefährdung:

- RLpp - einzelne Untertypen, Gesellschaften, Ausprägungen sind gefährdet, andere nicht
- 1 - extrem gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - im Rückgang, Vorwarnliste
- R - wegen Seltenheit gefährdet

- D - Datenlage unzureichend
- \* - derzeit keine Gefährdung erkennbar

Regenerierbarkeit:

- Kategorie N - nicht regenerierbar
- Kategorie K - kaum regenerierbar
- Kategorie S - schwer regenerierbar
- Kategorie B - bedingt regenerierbar
- Kategorie # - Gefährdungseinstufung nicht sinnvoll

Abb. 3: Räumliche Verteilung der erfassten Biotope der Planfläche. Grenzen der Biotoptypenflächen gelb. Vgl. Tabelle 2.



Tabelle 2: Verzeichnis der erfassten Biotoptypen und ihre Bewertung im Plangebiet

Nr.	Biotop- typen- Code	Verbale Kurzbeschreibung	§ 30- Biotop (§)  FFH	Gefähr- dung; Regene- rierbar- keit
1	09144	Ackerbrache, im äußersten Nordwesten schütterere Bestände des Schaf-Schwingels, ansonsten gräserdominierte Ruderalgesellschaften	-	*; #
2	071311	Dichte Hecke aus Schlehdorn und nur im Süden von älteren Lindenarten ( <i>Tilia</i> sp.), Apfel, und einem Spitz-Ahorn ( <i>Acer platanoides</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus</i> sp.) sowie Brombeer-Arten ( <i>Rubus</i> sp.).	-	3; S
3	12612	Wendehammer	-	#; #
4	071022	Kleine Gehölzinsel, Hasel und Ziersträucher	-	*; #
5	09144	Ackerbrache, gräserdominiert	-	*; #
6	12740	Lagerfläche der Kreisstraßenmeisterei im Osten des Plangebiets, gezäunt, befindet sich im laufenden Betrieb	-	#; #
7	071021	Brombeergebüsch	-	V; S

Es wurden sieben verschiedene Biotoptypenflächen erfasst. Dem Schutz unterliegt hiervon kein Biototyp.

### 8.3 Habitatbäume

Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käfer (Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer, Hirschkäfer, Rosenkäfer) wurden im Vorhabengebiet nicht festgestellt.

Für eine Reihe von Fledermausarten (vgl. Tab. 1) stellt das Plangebiet einen potenziellen Lebensraum dar. Dieser beschränkt sich jedoch auf mögliche Jagdhabitats. Fledermausquartiere sind von den geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen.

### 8.4 Reptilien und Amphibien

Während der Kartierungen zur Reptilienfauna im Jahr 2025 wurden innerhalb des Plangebiets keine Vorkommen von Reptilien oder Amphibien festgestellt.

### 8.5 Waldameisen

Waldameisen wurden im Vorhabengebiet nicht festgestellt.

### 8.6 Avifauna

Bei den im Jahr 2025 durchgeführten Untersuchungen wurden im Plangebiet die in Tabelle 3 aufgelisteten Brutvögel, wahrscheinlichen Brutvögel und Nahrungsgäste, erfasst.

Tab. 3: Vogelarten des B-Plangebiets (Brutvögel, wahrscheinliche Brutvögel und Nahrungsgäste)

Art		RL BB	Schutzstatus	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	NR
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	b	NR
Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	NR
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	b	NR
Goldammer <sup>1</sup>	<i>Emberiza citrinella</i>	-	b	wBV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	b	NR
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b	NR
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	b	NR
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	b	NR
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	NR
Mönchsgrasmücke <sup>2</sup>	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b	BV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	b	NR
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	b	NR
Rauchschwalbe	<i>Hirunda rustica</i>	V	b	NR
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	b	NR
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	b	NR
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	3	b	NR

RLBB – Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

3 – gefährdet

V – Art der Vorwarnliste

b – besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

wBV – wahrscheinlicher Brutvogel

NR – Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des Plangebiets)

## 8.7 Maulwürfe, Waldameisen, Weinbergschnecken

Maulwürfe, Waldameisen, Weinbergschnecken wurden nicht festgestellt.

<sup>1</sup> Eine wahrscheinliche Brut im Bereich der mittigen Hecke (Biotop Nr. 2, vgl. Abb. 3, Karte 1)

<sup>2</sup> Eine sichere Brut im Bereich der mittigen Hecke (Biotop Nr. 2, vgl. Abb. 3, Karte 1)

## 9 Maßnahmen

### Vermeidungsmaßnahme 1:

Bauzeitenregelung (Vermeidung der Beeinträchtigung potentiell möglicher Bruten von Siedlungsfolgern sowie von Boden- und Gehölzbrütern, insbesondere Heckenbrütern)

Zur Vermeidung bzw. Minimierung baubedingter Störungen von Brutvögeln (Bodenbrüter, Heckenbrüter) ist der Beginn der Bauarbeiten jahreszeitlich außerhalb der Hauptreproduktionszeiten, d.h. zwischen dem 31. August und 1. März, einzuordnen. Ist aus bautechnischen- resp. vergaberechtlichen Gründen ein Baubeginn zwischen dem 31. August und 01. März nicht möglich, ist die Maßnahme V2 anzuwenden bzw. umzusetzen.

### Vermeidungsmaßnahme 2:

#### Ökologische Baubetreuung

Sollte aus technischen- oder vergaberechtlichen Gründen die Einhaltung von V1 nicht gewährleistet werden können, so sind zwischen 01. März und 31. August (Hauptbrutzeit) die zu beanspruchenden Flächen, insbesondere die mittige Hecke (Biotop Nr. 2, vgl. Abb. 3), durch fachkundige Personen im Rahmen der ökologischen Baubetreuung auf Vorkommen geschützter und streng geschützter Tierarten zu kontrollieren.

Kommt es im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (öBB) durch eine ökologische Fachperson zu der Feststellung, dass sich Bruthabitate von Vogelarten bzw. anderweitige artenschutzrechtlich geschützte Tierarten im bebaubaren Bereich befinden, ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen UNB abzustimmen. Ggf. ist mit dem Baubeginn bis zum Ende der Reproduktionsphase zu warten. Andernfalls können die Flächen durch die öBB nach der artenschutzrechtlichen Kontrolle und Dokumentation freigegeben werden.

### Kompensationsmaßnahme 1

Außerhalb der planerisch festgelegten Baugrenze sind für den Verlust der Hecke im Bereich des Biotops Nr. 2 (vgl. Abb. 3) mindestens 4 Nistkästen im Bereich des mit Gehölzen bewachsenen Walls (hoher Schlehenanteil) unmittelbar nördlich des Plangebiets anzubringen.

**Fazit:**

Bei den untersuchten Artengruppen kommt es bei Beachtung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen 1 und 2 sowie der Kompensationsmaßnahme 1 zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.

Verbotstatbestände nach 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 bzw. treten aller Voraussicht nach bei Realisierung der Vermeidungsmaßnahme 1 und 2 sowie der Kompensationsmaßnahme 1 nicht ein.

**10 Literaturverzeichnis**

RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. M. MÄDLow (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Hrsg.: Landesamt für Umwelt. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **28** (2, 3), Beilage zu Heft 4

SCHNEEWEISS, N, I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **23**, 1: 4–23

## Fotodokumentation

	
<p>Foto 1: Blick nordwärts auf die Ostseite der mittigen Schlehenhecke (Biotop 2).</p>	<p>Foto 2: Ausgelegte Reptilienmatte auf der Ostseite der Schlehenhecke (Biotop 2).</p>
	
<p>Foto 3: Blick nordwärts auf die Schlehenhecke mit vorgelagertem Brombeergebüsch sowie einigen Laubbäumen.</p>	<p>Foto 4: Blick westwärts auf die gezäunte Teilfläche der Kreisstraßenmeisterei.</p>
	
<p>Foto 5: Blick nordwestwärts auf die östliche Freifläche sowie den außerhalb der Planfläche liegenden Damm im Hintergrund.</p>	<p>Foto 6: Blick ostwärts auf die westliche Freifläche und den außerhalb der Planfläche liegenden gehölzbestandenen Damm rechts im Bild.</p>



A	Amsel	Kg	Klappergrasmücke
Dg	Dorngrasmücke	K	Kohlmeise
Fe	Feldsperling	Mg	Mönchsgrasmücke
Ga?	Goldammer (wahrscheinliche Brut)	Nr	Nachtigall
Gf	Grünfink		
	Untersuchungsgebietsgrenze	Auftragnehmer:	 <b>PNS • Planungen in Natur und Siedlung</b> Brandenburg-Sachsen
		Auftraggeber, Kartengrundlage:	 <b>INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE</b>
<b>Artenschutz- fachbeitrag</b>		<b>5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Industrie- und Gewerbepark der Stadt Herzberg (Elster)“</b>	
15.07.2025			

Karte 1: Lageplan